



Einrichtungsspezifisches Hygienekonzept für Angebote der Kinder- und Jugendförderung nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII

Hintergrund

Trotz der Corona-Pandemie können die Angebote der Kinder- und Jugendförderung nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII ohne Übernachtung geöffnet werden. Diese Öffnung ist jedoch an einige Voraussetzungen und insbesondere an ein entsprechendes Konzept zur Hygiene und regelmäßige Testungen gebunden.

Um hier einheitliche Standards zu vermitteln, aber auch um den Trägern der Angebote eine Handreichung zu bieten, wird beigefügt ein Hygienekonzept aufgestellt, das durch den Träger der freien Jugendhilfe zu konkretisieren und in eigener Verantwortung in Kraft zu setzen ist.

Bitte beachten: Für jede Einrichtung hat der Träger der freien Jugendhilfe ein **leistungsbe-
reichs- und einrichtungsspezifisches** Hygienekonzept zu erstellen. Die vorliegende Check-
liste stellt Mindeststandards dar, die gemäß den individuellen Gegebenheiten vor Ort ergänzt
werden können.

Grundlage des Hygienekonzeptes sind:

(in der jeweils gültigen Fassung)

- die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung,
- die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
- die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel,
- die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
- ggf. vorhandene Konkretisierungen der Unfallversicherungsträger beziehungsweise der Arbeitsschutzbehörde,
- die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung,
- ggf. Konzepte und Empfehlungen der Fachverbände.

Die zuständige Behörde kann das vorliegende Hygienekonzept und seine Einhaltung überprüfen. Eine Einsendung an das Gesundheitsamt oder das Amt für Jugend und Familie ist zum jetzigen Zeitpunkt in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung nicht vorgesehen.

Name und Anschrift des Trägers

Name und Anschrift des Angebots / der Einrichtung



Name und Erreichbarkeit der verantwortlichen Leitung

Name und Erreichbarkeit der verantwortlichen Ansprechperson für das Hygienekonzept (sofern abweichend)

Auflage an personelle Ressourcen	Kurzbeschreibung der Einrichtungs-spezifischen Umsetzung im Angebot
Als diensthabendes Personal sind stets Fachkräfte gemäß dem für den Leistungsbereich beschlossenen Fachstandard vorzuhalten, sodass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Betreuung gesichert ist und andererseits durch das anwesende Personal auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann.	
Personal, das einer Risikogruppe (u. a. Personen ab 50 Jahren ¹ sowie vorerkrankte Personen) angehört, sollte nur nach Prüfung durch den Hausarzt oder behandelnden Arzt eingesetzt werden. (Eine entsprechende Bescheinigung ist nicht bei der Stadt einzureichen.)	
Personal, das sich unwohl oder krank fühlt, ist vom Dienst auszuschließen – insbesondere Personal mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten).	
Der Träger hat sein Personal hinsichtlich der Einhaltung aller aufgeführten Punkte sowie aller Hygienemaßnahmen sowie Maßnahmen zum Arbeitsschutz vorab zu belehren.	
Es ist eine verantwortliche Ansprechperson für das Angebot zu benennen. Diese ist für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts, der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen sowie der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckungen verantwortlich.	
Die Beschäftigten sind verpflichtet, einmal wöchentlich einen Schnell- oder -Selbsttest mit negativem Ergebnis vorzulegen.	

¹ Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html; zuletzt aufgerufen am 13.05.2020, 12:21 Uhr



Anforderungen zur Ausgestaltung vor Ort

Auflage zur Ausgestaltung vor Ort	Kurzbeschreibung der Umsetzung im Angebot
<p>Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Nutzer/-innen des Angebotes zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.</p>	
<p>Werden Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt, müssen pro Person 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen.</p>	
<p>Die Nutzer/-innen des Angebotes sind schriftlich (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Postleitzahl sowie Zeitraum und Ort des Besuchs.) zu dokumentieren, um evtl. Infektionswege zurückverfolgen zu können (datenschutzkonforme und datensparsame Erhebung von Kontaktdaten). Wird eine digitale Erhebung von Kontaktdaten nach vorgesehen, ist zusätzlich eine analoge Erhebung von Kontaktdaten der Besucher/-in und eine barrierefreie Datenerhebung zu ermöglichen.</p>	
<p>Angebote im Freien sind bevorzugt gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen.</p>	
<p>An allen Zugängen zu den Angeboten sowie vor den Sanitärbereichen sind Hinweise zu Abstands- und Hygieneregeln (Anlagen) anzubringen. Zusätzlich soll durch adressatengerechte Beschilderung auf die Einhaltung des o. g. Mindestabstands hingewiesen werden.</p>	
<p>Nutzer/-innen, die selbst zur Risikogruppe gehören oder mit zur Risikogruppe gehörenden Haushaltsangehörigen zusammenleben, dürfen nicht an den Angeboten teilnehmen (Information über Aushang).</p>	
<p>Nutzer/-innen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten), sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden.</p>	



Auflage zur Ausgestaltung vor Ort	Kurzbeschreibung der Umsetzung im Angebot
<p>Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, einmal wöchentlich einen Schnell- oder -Selbsttest mit negativem Ergebnis vorzulegen. Dies gilt nicht für Kinder unter elf Jahren.</p>	
<p>Es sind vorrangig Einzelangebote oder Gruppenangebote von nicht mehr als fünf Teilnehmenden zzgl. Personal vorzuhalten, sofern dies die Räumlichkeiten hergeben.</p>	
<p>Durch Zugangsbeschränkungen und organisatorische Regeln ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand in allen Bereichen eingehalten werden kann. Die zulässige Höchstzahl der Nutzer/-innen der Einrichtung ist im Eingangsbereich auszuweisen.</p>	
<p>Toiletten vor Ort sollten mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Toilettenbereich. Nutzer/-innen und Personal sind hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene zu sensibilisieren.</p>	
<p>Räume innerhalb der Angebote sind so zu wählen, dass neben der Einhaltung von Mindestabständen auch eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleistet ist. Eine Lüftung sollte im Abstand von 15 bis 30 Minuten für die Dauer von mindestens fünf Minuten erfolgen.</p>	
<p>In Arbeits- und Betriebsstätten gilt für die Beschäftigten eine Verpflichtung zum Tragen medizinischer Gesichtsmasken, FFP2-Masken oder vergleichbarer Atemschutzmasken. .</p>	
<p>Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (jeweils ohne Ausatemventil) wird dringend nach der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 6. März 2021 empfohlen, wenn ein regelmäßiges intensives Lüften und die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden können.</p>	



Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt, dass die oben genannten Auflagen unter Beachtung der dazu übergebenen Kurzbeschreibung umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebots oder des Angebots insgesamt verfügt werden.

Datum, Ort, Unterschrift sowie Stempel des Trägers des Angebot

Anlage 1



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirusinfektion – zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps



Halten Sie Abstand



Lüften Sie regelmäßig und gründlich



Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung



Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind



Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen



Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände



Vermeiden Sie Berührungen



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern



Laufend aktualisierte Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zu Atemwegsinfektionen, verursacht durch das Coronavirus SARS-CoV-2, finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Quelle: https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Plakat-Hygiene_schuetzt_A4.pdf (zuletzt aufgerufen am 08.03.2021, 16:00 Uhr)

Anlage 2a: Plakat „richtig Hände waschen“

**RICHTIG
HÄNDE
WASCHEN**

Geht ganz einfach!

Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden. 20-30 Sekunden

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn du von draußen kommst
- ▶ wenn du dir die Nase geputzt hast
- ▶ wenn du ein Tier gestreichelt hast

BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



Anlage 2b: Plakat „Richtig niesen und husten“

Nase rein!
Zum Naseputzen ein Papiertaschentuch nehmen. Aber das Taschentuch nur einmal benutzen!

Behalt's bei dir!
Niese und huste in deine Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und halte dabei Abstand zu anderen.

Weg damit!
• Taschentücher nicht herum liegen lassen
• nicht in die Hose oder in die Rocktasche stecken
• nicht sammeln

Ab in den Eimer!
Taschentücher gehören in den Mülleimer. Deckel zu und fertig!

Noch ein Tipp!
Bei Schnupfen häufig Hände waschen.

RICHTIG NIESEN UND HUSTEN

Damit sich keiner ansteckt!

In kleinen Tröpfchen unterwegs: Viren und Bakterien. Beim Niesen und Husten werden sie in alle Richtungen versprüht. Sie landen bei anderen Menschen oder auf Sachen, die andere berühren. Sei deshalb fair und hilf mit, dass sich Viren und Bakterien nicht weiter verbreiten.

Richtig husten und niesen geht ganz einfach.

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Quelle: <https://service.bzga.de/pdf.php?id=b643e1c2aa4a1895e65e1f6d83444a6c> (zuletzt aufgerufen am 08.03.2021, 16:00 Uhr)